

Zeitschrift: Actio : ein Magazin für Lebenshilfe
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 95 (1986)
Heft: 2: Erwachsenenbildung : wer immer lernend sich bemüht

Artikel: Qualitätszeichen SRK
Autor: Baumann, Bertrand
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-556323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INTERVIEW

Von *Bertrand Baumann*

Die rund 118 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schulen, die insgesamt rund 136 Ausbildungsprogramme vermitteln, werden regelmässig von einer «Schulbesucherin» aufgesucht. Sie ist das Bindeglied zwischen den Schulen und dem SRK. Von ihrer Beurteilung hängt es ab, ob eine Schule anerkannt wird oder nicht. Eine Schule aber, die unter die Diplome den Rotkreuzstempel drücken kann, ist als Ausbildungsstätte be-

Das SRK ist das Biga der nichtärztlichen Gesundheitsberufe

Qualitätszeichen SRK

1976 wurde das Schweizerische Rote Kreuz von den Kantonen, in deren Kompetenz das Gesundheitswesen liegt, beauftragt, die Reglementierung, Überwachung und Förderung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe gesamtschweizerisch zu übernehmen. Das SRK wurde zum Biga jener Berufe, die vorwiegend (bis heute) Frauen interessieren!

greiflicherweise hoch im Kurs. Bertrand Baumann, Redaktor der westschweizerischen «Actio», versuchte in einem

Gespräch mit drei Verantwortlichen abzuklären, welche Fragen hüben und drüben zur Diskussion Anlass geben:

Die Sachbearbeiterin Marianne Bahon vom Schweizerischen Roten Kreuz, Abteilung Berufsbildung

«Actio»: Woher nimmt das Schweizerische Rote Kreuz seine Kompetenzen für die Reglementierung und Überwachung der Berufsausbildung?

Marianne Bahon: Man muss sich hier die besondere politische Situation in der Schweiz vor Augen halten, namentlich die Tatsache, dass in unserem Land alles, was in den Bereich des Gesundheitswesens gehört, Sache der Kantone ist. Es wurde somit eine Organisation benötigt, die eine Koordinationsfunktion übernahm, die gewährleisten konnte, dass beispielsweise die Ausbildung im Kanton Zug den gleichen Kriterien genüge wie jene in Genf; dies sowohl in pädagogischer Hinsicht als auch in bezug auf den Aufbau der Schule. Das SRK erklärte sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen, und die Kantone ihrerseits waren einverstanden, sie ihm – in einer 1976 unterzeichneten Vereinbarung – zu übertragen. Diese Vereinbarung ist der logische Abschluss eines langen Prozesses, in dessen Verlauf das SRK mit einer wachsenden Zahl von Aufgaben im Bereich der Reglementierung der Krankenpflegeberufe betraut wurde.

Über welche Mittel verfügt das SRK, um diese Aufsichtsfunktion auszuüben?

Zusammen mit den Vertretern der betreffenden Berufsgruppen hat das SRK Ausbildungs-Richtlinien ausgearbeitet. Es anerkennt diejenigen Schulen, welche den in diesen Richtlinien festgelegten Anforderungen entsprechen. Es unterzeichnet die Diplome, die von der jeweiligen Schule ausgestellt werden. Dadurch gewährleistet es, dass die Ausbildung an dieser Schule bestimmten Forderungen genügt, die für alle anerkannten Schulen in der ganzen Schweiz gelten. Die Inhaber eines vom SRK gegengezeichneten Diploms können überall in der Schweiz arbeiten. Dank diesem System geniessen die Absolventen der vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Berufe sehr grosse Mobilität. Das ist längst nicht in allen Berufszweigen der Fall.

Engen die Richtlinien für die Ausbildung die Schulen nicht zu stark ein?

Nein. Die Richtlinien stellen lediglich Minimalanforderungen dar. Die Schulen sind nach wie vor für ihre Ausbildungsprogramme selbst verantwortlich und in der Leitung vollkommen unabhängig.

Dennoch werden die Schulbesuche in vielen Fällen nicht besonders geschätzt. Manche sind der Meinung, das SRK «reite auf Details herum» und überschreite oft seine Kompetenzen. In den Schulberichten geht man zum Teil so weit, von den Schulen eine Veränderung der Raumverteilung oder den Kauf von irgendwelchem Material zu verlangen. Hat das noch etwas mit didaktischen Ratschlägen zu tun?

Wir müssen hier zwei Dinge unterscheiden: erstens die pädagogischen und didaktischen Empfehlungen. Unsere Beurteilungen sind zwar manchmal sehr streng, aber dennoch stossen wir in diesem Punkt nur sehr selten auf Widerspruch. In zweiter Linie kommen dann die Bemerkungen hinsichtlich der Organisation. Das ist der wunde Punkt. Sie müssen aber zugeben: Wenn wir feststellen, dass die organisatorischen Mängel einen negativen Einfluss auf die Qualität der Ausbildung haben, so müssen wir das doch sagen. Dann wirft man uns aber vor, Verbesserungen zu fordern, ohne die sich daraus ergebenden finanziellen Probleme zu berücksichtigen. Aber: auch wenn die von uns abgegebenen Empfehlungen tatsächlich obligatorischen Charakter haben, verlangen wir von der betreffenden Schule nicht, dass sie sie augenblicklich ausführt. Wir tragen der Situation der Schule durchaus Rechnung.

Und wenn sich die Schule weigert, die festgestellten

Mängel zu beheben, können Sie ihr dann die Anerkennung entziehen?

Ja. Das ist aber eine extreme Massnahme, die das SRK meines Wissens noch nie formell getroffen hat. In sehr schwierigen Fällen nehmen wir entweder mit den betroffenen Schulen oder mit den zuständigen politischen Stellen Verhandlungen auf.

Verhandlungen, bei denen sich das SRK auf Kollisionskurs mit den politischen Behörden der Kantone begibt?

Die Kantone haben die Vereinbarung unterzeichnet. Das Rote Kreuz erfüllt lediglich die Aufgabe, die ihm übertragen worden ist.

Würden Sie zusammenfassend sagen, dass sich das System bewährt hat?

Ja. Wenn man die nichtärztlichen Gesundheitsberufe fördern will, muss man eine qualitativ hochstehende Ausbildung garantieren. Wenn wir schon Anforderungen an die Schulen stellen, so müssen wir ihnen zumindest helfen, diesen gerecht zu werden. □





Die Schulbesucherin, Rosette Civelli, verantwortlich für die Ausbildung am Kantonsspital Freiburg

«Actio»: Ist die Schulbesucherin nicht so etwas wie ein Puffer zwischen dem SRK und seinen Richtlinien einerseits und den Schulen anderseits?

Rosette Civelli: Die Funktion der Schulbesucherin ist es ja gerade, ein Gleichgewicht zwischen den in den Richtlinien festgelegten Anforderungen und der Situation der betreffenden Schule zu schaffen. Es ist alles eine Frage des Verhältnisses, der «Lebens-einstellung». Gewisse Schulbesuche kommen schlecht heraus, weil es beiden Seiten nicht gelingt, ein Vertrauensverhältnis herzustellen. Es sollen keine Schuldprüche gefällt, sondern es soll auf allfällige Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Wirft man Ihnen nicht ab und zu vor, Sie seien zu wenig vertraut mit der pädagogischen oder verwaltungstechnischen Wirklichkeit?

Nein. In der Regel werden die Schulbesucherinnen unter den Lehrerinnen für Krankenpflege oder unter Krankenschwestern rekrutiert, die in einem Spital eine Kaderfunktion haben. Es ist bekannt, dass wir auf unserem Gebiet kompetent sind. Zudem vermittelt uns unsere praktische Berufserfahrung einen sehr guten Überblick über die Krankenpflegeberufe. Das kann für die Schulen nur von Vorteil sein.

Ein Schulbesuch dauert durchschnittlich vier Tage. Können Sie sich in so kurzer Zeit ein genaues Bild von der Situation der Schule machen?

Jeder Schulbesuch wird gründlich vorbereitet. Wir bitten die betreffenden Schulen, uns eine Reihe von Unterlagen zur Verfügung zu stellen – so

zum Beispiel das Ausbildungsprogramm und die Schulreglemente –, die wir zusammen mit der Vertreterin des SRK eingehend studieren. Diese Dokumente erlauben uns, uns ein genaues Bild von der jeweiligen Schule zu machen.

Meinen Sie nicht, dass die Schule durch geschickte Manöver gewisse Mängel vertuschen könnte?

Das glaube ich wirklich nicht. Wir haben genug Informationen über die Schule, um allfällige Mängel aufspüren zu können. Schon vor dem Besuch wissen wir, was wir vorfinden werden.

Haben Sie auch Kontakte mit den Schülerinnen und Schülern?

Während des Besuchs befragen wir systematisch alle Personen, die zur Schule gehören: die Schulleitung, die Lehrerinnen und natürlich auch die Schülerinnen, und zwar in Abwesenheit der Lehrerinnen. Ausserdem laden wir die Verantwortlichen der Praktikumsorte und das Pflegepersonal, das die Schülerinnen betreut, zu Unterredungen ein.

Führen Ihnen die Schüler nicht eine ganz andere Realität vor Augen?

Es kommt zuweilen vor, dass wir dank ihnen an den Praktikumsorten gewisse Mängel entdecken, über die die Schulleitung nicht informiert wurde. Die Schulen sind uns dankbar, wenn wir sie ihnen mitteilen.

Ihrer Ansicht nach hat sich das System also bewährt?

Ja. Jede Berufsausbildung braucht ein Überwachungssystem. Dieses soll aber nicht einengend, sondern stimulierend wirken. □

Die Schulleiterin, Marie-Claire Delahaye ist Leiterin der Krankenpflegeschule «La pouponnière et l'abri» in Lausanne

«Actio»: Frau Delahaye, ist Ihre Schule schon einmal vom Roten Kreuz besucht worden?

Marie-Claire Delahaye: Ja, die Schulbesucherinnen des Schweizerischen Roten Kreuzes haben im November 1983 einen Kontrollbesuch durchgeführt.

War das Ergebnis des Besuchs positiv?

Ich hatte kurze Zeit vorher die Leitung übernommen. Die Schule war gerade völlig neu organisiert worden, nachdem sie eine ziemlich schwierige Phase durchlaufen hatte. Der Bericht über den vorhergehenden Besuch war nicht sehr positiv ausgefallen. Er ist den Lehrerinnen in schlechter Erinnerung geblieben. Es ist uns in der Folge jedoch gelungen, ein Vertrauensverhältnis zu schaffen.

Hat dieser Besuch unmittelbare positive Auswirkungen auf die Situation der Schule gehabt?

Zweifellos. Die im Besuchsbericht enthaltenen Empfehlungen haben mir geholfen, eine Reihe von unerlässlichen Verbesserungen durchzusetzen, so etwa die Renovation der Bibliothek.

Sind Sie der Ansicht, dass Reklamationen über die Organisation der Schulen im allgemeinen am schlechtesten aufgenommen werden?

Ja. Die Schulleitungen, namentlich die Finanz-Verantwortlichen, werfen dem Roten Kreuz oft vor, dass es die finanziellen Auswirkungen seiner Empfehlungen nicht berücksichtigt.

Sind Sie einverstanden mit dem Inhalt der Richtlinien?

Im allgemeinen schon. Einige Teile, besonders jener über die historischen Zusammenhänge, sollten indes vertieft werden. Zudem ist ihr Inhalt vielleicht auch ein wenig zu medizinisch.

Haben Sie nicht den Eindruck, dass Ihre Schule – wie auch alle andern vom Roten Kreuz anerkannten Schulen – streng überwacht wird?

Natürlich. Und das ist sehr gut so. Das SRK gewährleistet auf diese Weise, dass das Ausbildungsniveau gehalten, ja sogar fortwährend verbessert werden kann. Solche Überwachungssysteme gibt es überall, nur werden sie anderswo von anderen Stellen organisiert.

Ihrer Meinung nach gibt dieses System also nicht zu Kritik Anlass?

Nein. Ich meine, dass die Leiterinnen ihre Verantwortung gegenüber ihren Schülerinnen übernehmen müssen. Und das Rote Kreuz hilft ihnen, den Unterricht auf einem hohen Niveau zu halten. □

- Diplomierte Krankenschwester für allgemeine Krankenpflege (AKP)
- Diplomierte Schwester für Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege (KWS)
- Diplomierte Krankenschwester für psychiatrische Krankenpflege
- Diplomierte Hebamme
- Krankenpflegerin FA SRK (PKP)
- Diplomierte medizinische Laborantin
- Diplomierte medizinisch-technische Radiologieassistentin (MTRA)
- Diplomierter Ernährungsberaterin